

Diagnose oder Möglichkeits-Diagnose.

Der Kreistierarzt stellt aufgrund einer v. D. das Vorliegen oder den begründeten Verdacht einer Tierseuche, einer in Rechtsvorschriften besonders bezeichneten Parasitose oder einer anderen besonderen Gefahr für die Tierbestände sowie deren Erlöschen staatlich fest. Er hat unverzüglich Art, Stand und Ursachen zu ermitteln und alle zur Sicherung einer schnellen v. D. erforderlichen Maßnahmen unter Einbeziehung veterinärmedizinischer Untersuchungseinrichtungen durchzuführen. Der Kreistierarzt kann die Tötung und Zerlegung von Tieren verfügen, wenn über das Vorliegen von Tierkrankheiten anders nicht Gewißheit erlangt werden kann.

veterinärmedizinisches Gutachten:

durch veterinärmedizinische Sachverständige zu einer bestimmten Fragestellung über einen Sachverhalt getroffene wissenschaftlich begründete Aussage. Das v. G. dient als -> *Beweismittel* in vertragsgerichtlichen und gerichtlichen Verfahren sowie zur Vorbereitung und Qualifizierung der Entscheidungsfindung staatlicher Organe, insbesondere der Untersuchungsorgane der DDR. Veterinärmedizinische Sachverständige werden u. a. gutachterlich tätig bei der Feststellung von Tierkrankheiten, Tierverlusten und ihrer Ursachen, in Fragen des Tierschutzes, bei Schäden durch von Tieren stammende Lebensmittel und bei der Aufklärung von Verlusten von Lebensmitteln tierischer Herkunft, bei der Zulassung von Baustoffen, Konservierungsmitteln, Farbstoffen, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Mischfuttermitteln u. a. Materialien in der Tierproduktion und Nahrungsgüterwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Typenprojekten der Tier-

produktion und Verarbeitung sowie bei der staatlichen Zulassung von Tierarzneimitteln.

Für die Koordinierung v. G. im -* *Veterinärwesen* ist das Staatliche Veterinärmedizinische Prüfungsinstitut in Berlin verantwortlich. Weitere Arten amtlicher Schriftstücke im Veterinärwesen sind die tierärztliche Bescheinigung (einfache schriftliche Beurkundung über das Vorhandensein oder das Fehlen eines oder mehrerer Merkmale ohne Begründung, z. B. eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung eines Hundes auf Tollwut), das Attest (tierärztliche bzw. kreis ärztliche Bescheinigung über einen Befund, z. B. das Veterinärzeugnis beim Tierhandel), die Niederschrift oder das Protokoll (enthält einen einfachen Tatbestand, z. B. die bei der Sektion eines Tierkörpers erhobenen Befunde, Diagnosen und das zusammenfassende Gutachten).

veterinärmedizinische Untersuchungen:

zur Sicherung einer -> *veterinärmedizinischen Diagnose*, zur Beurteilung der Genußtauglichkeit von Fleisch und anderen Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie zur Kontrolle des Erfolgs veterinärmedizinischer Maßnahmen anzuwendende Methoden und Verfahren der Ermittlung der Art, der Ursachen und der Verbreitung von Tierkrankheiten bzw. der Beschaffenheit von Lebensmitteln.

Die unmittelbare v. U. am Tier umfaßt die klinische Untersuchung am lebenden Tier, die postmortale Untersuchung am toten Tier und die labordiagnostische Untersuchung am lebenden oder toten Tier. Die Untersuchung der Umwelt umfaßt die Analyse der belebten (z. B. Haltung, Pflege, Fütterung der Tiere durch die Tierpfleger, Vorhandensein von Tierseuchenerregern oder Parasitensta-